

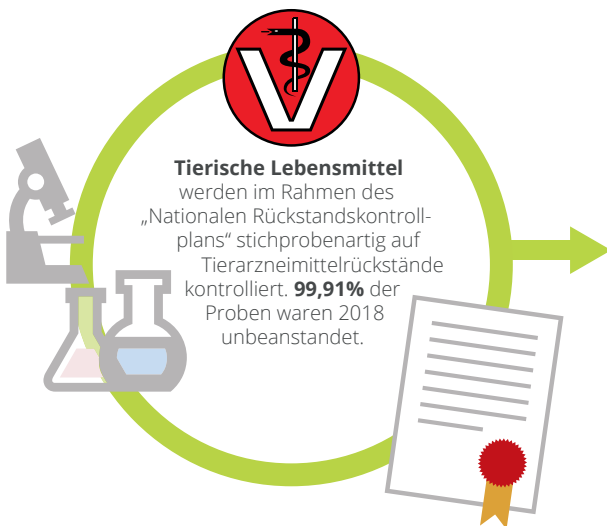
**Alle tierischen Lebensmittel werden regelmäßig im Rahmen des „Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP)“ des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) untersucht. 99,91 Prozent aller Proben blieben unbeanstandet; in 0,09 Prozent der Proben wurden Tierarzneimittelrückstände über den erlaubten Höchstwerten nachgewiesen (Stand 2018), das heißt aber nicht, dass hiervon ein Gesundheitsrisiko ausgeht.**

Der NRKP umfasst alle der Lebensmittelgewinnung dienenden lebenden und geschlachteten Tiere sowie deren Erzeugnisse. Der Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) regelt die Überprüfung importierter tierischer Erzeugnisse aus Nicht-EU-Staaten.

Tierarzneimittel werden einer zentralen gesundheitlichen Risikobewertung unterzogen. Dabei werden bestimmte Werte für Rückstandshöchstmengen (MRL „Maximum Residue Limits“) festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Diese setzen sich zusammen aus der Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (NOAEL „No Observed Adverse Effect Level“) und aus der zulässigen täglichen Aufnahmemenge (ADI „Acceptable Daily Intake“). Beide Werte erhalten jeweils noch einmal Sicherheitszuschläge um das Zehnfache.

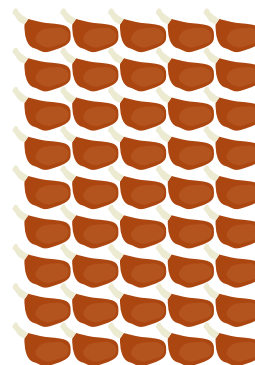
Die regelmäßigen Proben dienen dem vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ziele der Rückstandskontrolle und Überwachung sind es, die illegale Anwendung nicht zugelassener Stoffe aufzudecken und den vorschriftsmäßigen Einsatz von zugelassenen Tierarzneimitteln zu kontrollieren.

Die Sicherheitszuschläge reduzieren das Gesundheitsrisiko deutlich. Abhängig vom untersuchten Wirkstoff müsste ein Mensch ein Leben lang jeden Tag rd. 45 kg Muskelfleisch oder über hundert Liter Milch verzehren, um überhaupt die gesetzlich festgelegten Rückstandshalte zu erreichen.

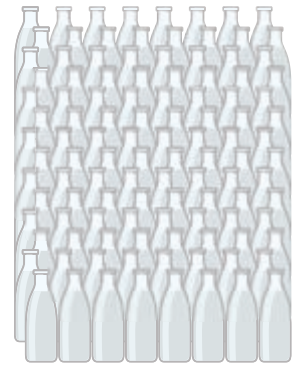


*Um auch nur annähernd relevante Rückstandsgehalte durch Produkte ordnungsgemäß behandelter Tiere zu sich zu nehmen, müssten Sie an jedem Tag Ihres Lebens diese Mengen verzehren:*

**45 kg Fleisch**  
täglich



**112 l Milch**  
täglich



#### Quellen:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) 2018
- Bundesverband für Tiergesundheit e.V. (BfT); Ohne Gefahr genießen; Pressemeldung, 22.01.2020
- European Food Safety Authority (EFSA); Report for 2019 on the results from the monitoring of veterinary medicinal product residues and other substances in live animals and animal products; Technical Report 2021